



Drucksachen-Nr. X/1128

Bad Schwalbach, den 18.10.2019

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Oliver Schütz

Brandschutz, Katastrophenschutz, Rettungsdienst

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	04.11.2019		nein
Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales	21.11.2019		ja
Kreistag	03.12.2019		ja

Titel

Bericht zum Antrag Nr. 18/19 Telenotarzt der CDU-Fraktion vom 31.07.2019 betr. Telenotarzt; hier: Stellungnahme der Verwaltung

Mitteilungsvorlage:

Bericht zum Antrag Nr. 18/19 der CDU-Fraktion vom 31.07.2019 betr. Telenotarzt

Der Kreisausschuss wird gebeten zu berichten, wie das Konzept „Telenotarzt in Bezug auf den Netzausbau im Rheingau-Taunus-Kreis zur Verbesserung der Gesundheitsstruktur umgesetzt werden kann.

Allgemeine Telemedizinische Versorgung

Die Telemedizin wird in den kommenden Jahren eine immer entscheidendere Rolle bei der Sicherstellung der wohnortnahen Versorgung spielen. Das Versorgungsgutachten für den Rheingau-Taunus-Kreis der Firma trinovis hat dies eindeutig herausgestellt. Auch das hessische Ministerium für Soziales und Integration sieht einen wesentlichen Schwerpunkt im Bereich der Digitalisierung und hat bereits Anfang des Jahres 2018 die Informationsplattform www.ehealth-in-hessen.de gestartet und fördert E-Health Projekte.

Im Rheingau-Taunus-Kreis existieren im regionalen Klinikverbund des St. Josephs-Hospitals in Wiesbaden drei Kliniken mit inzwischen 16 niedergelassenen Ärzten, die Sektor übergreifende Fallbesprechungen und Tumorkonferenzen abhalten.

Auch im Model der Gemeindeschwester könnte im Rahmen der Digitalisierung die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Mitarbeitenden direkt mit dem Arzt in der Praxis kommunizieren können.

Die Telemedizin kann zukünftig auch für andere Belange, z.B. für Therapien, Kontrollen von Diabetespatienten und Herzschrittmachern sowie Vorbestellungen von Arzneimitteln über die App

ApoJet des Apotheken- Rechenzentrums durch Patienten genutzt werden um Medikamente in ihrer Apotheke vorzubestellen.

Konzept Telenotarzt

Im Versorgungsgutachten für den Rheingau-Taunus-Kreis der Firma trinovis wird eine perspektivische Nutzung von telemedizinischen Services auch konkret im Bereich des Rettungsdienstes beschrieben. Hier wird beispielhaft der Telenotarzt benannt. Gleichzeitig wird auch festgestellt, dass es im Rheingau-Taunus-Kreis keine ausreichende, flächendeckende Netzabdeckung für den Einsatz von Telemedizin im Rettungsdienst gibt.

Um den Einsatz von Telemedizin im Rettungsdienst zu etablieren ist eine lückenlose, zuverlässig arbeitende, mobile und evtl. redundante Echtzeitverbindung zwischen allen jeweils beteiligten Akteuren unumgänglich.

Um den Mobilfunk mit mindestens 4G flächendeckend zur Verfügung zu stellen, hat das Land Hessen im September 2018 eine Vereinbarung mit den Mobilfunkanbietern abgeschlossen. Diese sieht einerseits den Eigenausbau durch die Mobilfunkanbieter vor, andererseits ist das Land Hessen in Vorbereitung eines Förderprogrammes mit einem Volumen von 50 Mio. Euro zur Abdeckung der letzten weißen Flecken. Hier ist gegenwärtig das Ausbauende noch nicht definiert.

Hinsichtlich des weiteren Ausbaus mit Festnetz-Breitband befindet sich der Rheingau-Taunus-Kreis in der Umsetzung eines Ausbauprogrammes mit Fördermitteln das die noch nicht versorgten Haushalte mit mindestens 50 Mbit/s im Download versorgt. Dieses Projekt soll im Jahr 2021 abgeschlossen werden.

Solange dies nicht gewährleistet werden kann muss auch der angesprochene Einsatz des „Telenotarztes“ lediglich als zusätzliche, den Rettungsdienst in zeitlicher Hinsicht verbessernde Maßnahme angesehen werden. Eine Kostenreduzierung, wie von den Krankenkassen erhofft, ist aus Sicht des Fachdienstes III.3 noch lange nicht gegeben.

Derzeit läuft ein Pilotprojekt im Main-Kinzig-Kreis das vom Hess. Sozialministerium zugelassen wurde. Im Rahmen der „Strategie Digitales Hessen“ wurde hierfür als „Innovationsprojekt in Telemedizin und E-Health“ eine Förderung in Aussicht gestellt.

Zur Erprobung des Konzeptes werden Kosten von ca. 1,1 Mio. € erwartet. Zusätzlich müssen die zur Umsetzung und Betrieb erforderlichen Personalressourcen bereitgestellt werden. Vor einer flächendeckenden Einführung und Umsetzung in Hessen müssen zudem noch umfangreiche Änderungen von Rechtsgrundlagen durch den Gesetzgeber durchgeführt werden.

Die Erfahrungen und Folgerungen nach Abschluss des Pilotprojektes werden hessenweit - und darüber hinaus - mit Spannung erwartet.

Weitere Digitalisierung im Bereich des Rettungsdienstes

Im Rheingau-Taunus-Kreis wird derzeit an der Übermittlung einer elektronischen Einsatzdatenerfassung gearbeitet (in Planung). Diese ist bei weitem nicht so zeitkritisch wie das Konzept Telenotarzt (die Maßnahmen am Patient sind nicht direkt betroffen) bzw. Übermittlungsabbrüche können durch technische Maßnahmen weitestgehend aufgefangen oder abgemildert werden.

Allgemein zeigt sich aber auch hier, – wie auch jetzt schon bei der Warnung und der Information der Bevölkerung (MoWas, KatWarn) - dass eine umfassende Einführung und der sichere Betrieb von durchaus sinnvollen und notwendigen digitalen Systemen bei Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, von dem Vorhandensein entsprechend leistungsfähigen, flächendeckenden und sicheren Netzabdeckungen- und Strukturen abhängig ist.

Zusammenfassung

Eine Umsetzung des Konzeptes „Telenotarzt“ ist zum jetzigen Zeitpunkt und unter den derzeitigen Rahmenbedingungen (Netzabdeckung) nicht angezeigt zumal auch die entsprechenden Entscheidungen des HMS zur flächigen Einführung eines solchen Systems in Hessen noch nicht getroffen wurden.

Voraussetzungen sind ein flächendeckendes, schnelles, mobiles Internet und eine Initiative von EDV Experten (Telemedizinbeauftragter) zur Beratung und Vernetzung der Akteure vor Ort untereinander und mit dem HMS, der Kassenärztlichen Vereinigung und den Krankenkassen.

Weiterhin ist zur Umsetzung und für den Betrieb eines entsprechenden Konzeptes die zur Verfügungstellung der notwendigen Infrastruktur unabdingbar. Dies lässt sich im Rheingau-Taunus-Kreis erst nach Fertigstellung des geplanten Neubaus des Gefahrenabwehrzentrums incl. der Zentralen-Leitstelle realisieren.

Fördergelder durch das Land sind im konkreten Fall zu prüfen sind aber derzeit eher unwahrscheinlich.

(Kilian)
Landrat